



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung vom 12.07.2011 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 15.11.2010

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2011 folgende Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 15.11.2010 beschlossen:

Art. 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„ § 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- a) den 02.01.2011 im Stadtbezirk Sterkrade und im Stadtteil Neue Mitte,
- b) den 03.04.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Alstaden / Lirich, Neue Mitte, Schlad und Styrum),
- c) den 15.05.2011 im Stadtbezirk Sterkrade,
- d) den 04.09.2011 im Stadtbezirk Osterfeld und in den Stadtteilen Schlad und Alstaden / Lirich,
- e) den 11.09.2011 im Stadtteil Schmachtendorf,
- f) den 02.10.2011 in den Stadtteilen Neue Mitte und Schlad,
- g) den 30.10.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte und Styrum) und in den Stadtteilen Schlad und Alstaden / Lirich,
- h) den 06.11.2011 im Stadtteil Neue Mitte und im Stadtbezirk Sterkrade,
- i) den 04.12.2011 im Stadtbezirk Alt-Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Schlad und Styrum) und in den Stadtteilen Alstaden / Lirich sowie Schmachtendorf,
- j) den 11.12.2011 im Stadtteil Neue Mitte. “

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 12.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparurkunden

3013044163
3049037934
3049007283
3049073236

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 20.07.2011

Stadtparkasse Oberhausen
- Der Vorstand -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 155 bis Seite 168

Ausschreibungen

Seite 169 bis Seite 173

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über das Inkrafttreten des vorhabenbezo-
genen Bebauungsplanes Nr. 23 - Liricher
Straße / Rosenstraße -**

(Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung -,
Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung
des die Verletzung begründenden Sachverhalts gel-
tend gemacht worden sind.

- I. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 -
Liricher Straße / Rosenstraße - wurde vom Rat der
Stadt am 18.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 des
Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom
23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch
Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S.
2585), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der
Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994,
S. 666), zuletzt geändert durch Art.4 TransparenzG
vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) als Satzung
beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen,
Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Grenze des Flurstücks Nr. 102, nördliche
Seite der Rosenstraße, westliche Grenze des
Flurstücks Nr. 101, südliche, westliche und nördliche
Grenze des Flurstücks Nr. 181, westliche Grenze des
Flurstücks Nr. 162, südliche Seite der Liricher Straße,
östliche Grenze des Flurstücks Nr. 162, nördliche,
östliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 102.

II. Hinweise

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 23 -
Liricher Straße / Rosenstraße - liegt mit
Begründung einschließlich Umweltbericht und
zusammenfassender Erklärung vom Tage der
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im
Technischen Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße
66, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. A 004, während
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht
öffentlich aus.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und
2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der
Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), über die
Entschädigung von durch den Bebauungsplan
eintretenden Vermögensnachteilen sowie über
die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender
Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
3. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes
hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3
beachtliche Verletzung der dort bezeichne-
ten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.
2 beachtliche Verletzung der Vorschriften
über das Verhältnis des Bebauungsplanes
und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel
des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit
Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder
der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde

4. Eine Verletzung von Verfahrens- oder
Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustande-
kommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines
Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr gel-
tend gemacht werden, es sei denn,

- a) ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren
fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffent-
lich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den
Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber
der Gemeinde vorher gerügt und dabei die ver-
letzte Rechtsvorschrift und die Tatsache
bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezo-
gene Bebauungsplan Nr. 23 - Liricher Straße /
Rosenstraße - gemäß § 10 Abs. 3 des
Baugesetzbuches in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht.

Oberhausen, 25.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23
- Liricher Straße / Rosenstraße -**



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 670 - Dachstraße / Luchsstraße- im
beschleunigten Verfahren**

Der Rat der Stadt hat am 18.07.2011 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung - vom 15.06.2011 umrandete Gebiet, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Der Bebauungsplan Nr. 670 wird im Plangebiet voraussichtlich eine zulässige Grundfläche von ca. 8.500 qm festsetzen.

Mit dem Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Es bestehen außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne Umweltprüfung ist somit möglich.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 28, und wird wie folgt umgrenzt:

Nordwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 396; Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 399 bis zur nordöstlichen Seite der Luchsstraße; nordöstliche Seite der Luchsstraße, östliche Seite der Alsfeldstraße; südwestliche Seite der Dachstraße; Verlängerung der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 386.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 670 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines Wohngebiets;
- Regelung zur Gestaltung der Freiflächen;
- Regelung des ruhenden Verkehrs.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

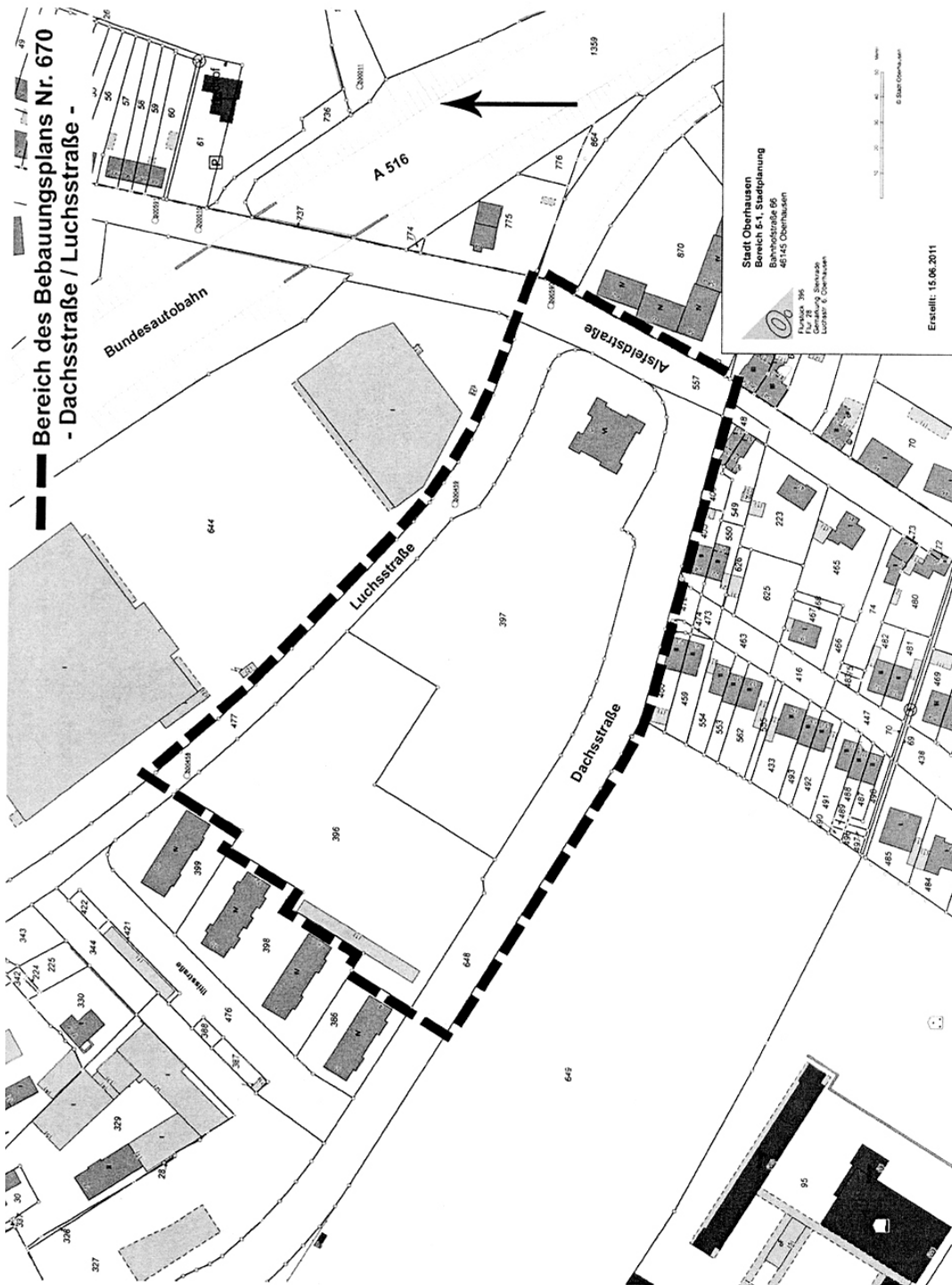
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bekanntmachung des Einleitungs- und Erarbeitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für ein Änderungsverfahren des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18.07.2011 gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Erarbeitung der folgenden Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen:

16 E Krupp-Gürtel: Altendorfer Straße / Dickmannstraße

Der Regionale Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam geworden. Der Plan nimmt gleichzeitig die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans wahr.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hierzu werden die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans mit Begründung und Umweltbericht) in der Stadt Oberhausen in der Zeit vom 07. September 2011 bis 20. September 2011 (einschließlich) öffentlich ausgestellt.

Die Planunterlagen können an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich Stadtplanung
Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A)
Bahnhofstraße 66, Raum A009
46042 Oberhausen

montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Termine und Orte für die Ausstellungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr-2030.de) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 88-61210, bzw. 0201 88-61212) zu erfragen.

Auskunft zum Gebiet der Stadt Essen erteilen

Frau Mollen, Tel.: 0201 / 88-61210 und
Frau Liesegang, Tel.: 0201 / 88-61212

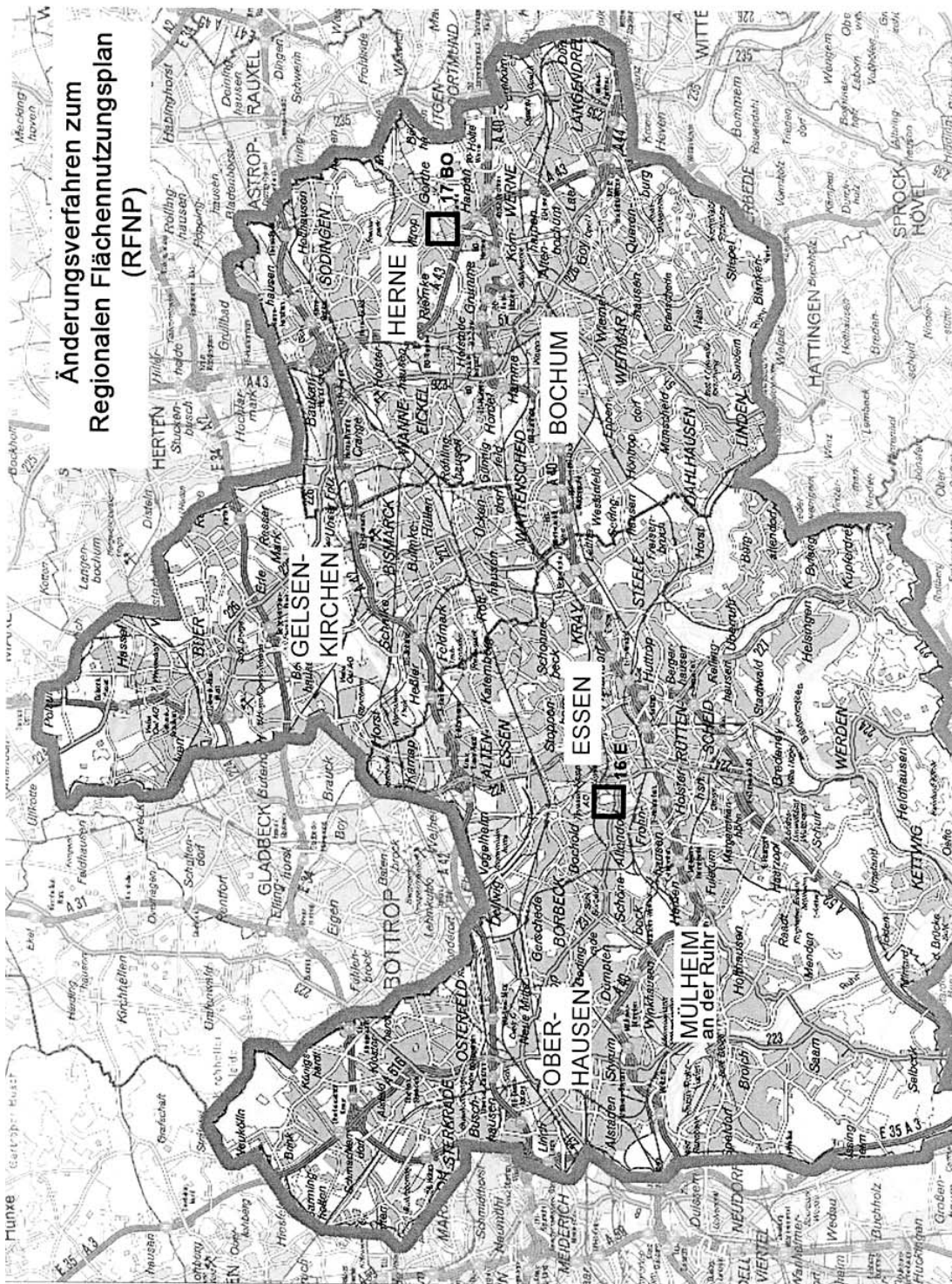
Alle Planunterlagen zu dem Änderungsbereich können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr-2030.de) eingesehen werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (§ 13 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der RFNP-Änderung führen; d.h., Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Oberhausen, 29.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen verschiedener Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr soll in verschiedenen Teilbereichen geändert werden. Die Änderungen beziehen sich auf Bereiche der Städte Bochum, Gelsenkirchen, Herne und Mülheim an der Ruhr. Die Räte der Städte der Planungsgemeinschaft haben hierzu gleichlautende Beschlüsse gefasst.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18.07.2011 beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Teilung des Änderungsverfahrens 11 MH in die Teilbereiche 11A und 11B.
3. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 02 BO (Bau- und Gartenmarkt Hauptstraße).
4. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 04 BO (Entlastungsstraße Hiltrop).
5. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 08 GE (ehem. Bergmannsglück).
6. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 10 HER (Kleingartenanlagen Gartenstadt).
7. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 11A MH (Kölner Straße / Erzweg).
8. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 12 MH (Wedauer Straße / Golfplatz).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPlG NRW) sowie § 10 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zu den ausliegenden Änderungsentwürfen abgeben.

Die Änderungen des Regionalen Flächennutzungsplanes haben Auswirkungen auf die Umwelt. Daher sind im Rahmen der o.g. Änderungsverfahren gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB Umweltprüfungen (UP) durchgeführt und Umweltberichte erstellt worden.

Es liegen die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen vor:

- Synopse der Anregungen im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung der öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegungen eingesehen werden.

Die Planunterlagen (Entwürfe der Änderungspläne, Begründungen, Umweltberichte) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07. September 2011 bis 07. Oktober 2011 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Oberhausen können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich Stadtplanung
Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A)
Bahnhofstraße 66, Raum A
009
46042 Oberhausen

montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen.

Alle Planunterlagen sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr (www.staedteregion-ruhr-2030.de) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den Entwürfen der Änderungspläne, zu den Begründungen und zu den Umweltberichten können während der Auslegungsfrist bis zum 07. Oktober 2011 (einschließlich) schriftlich oder zur Niederschrift

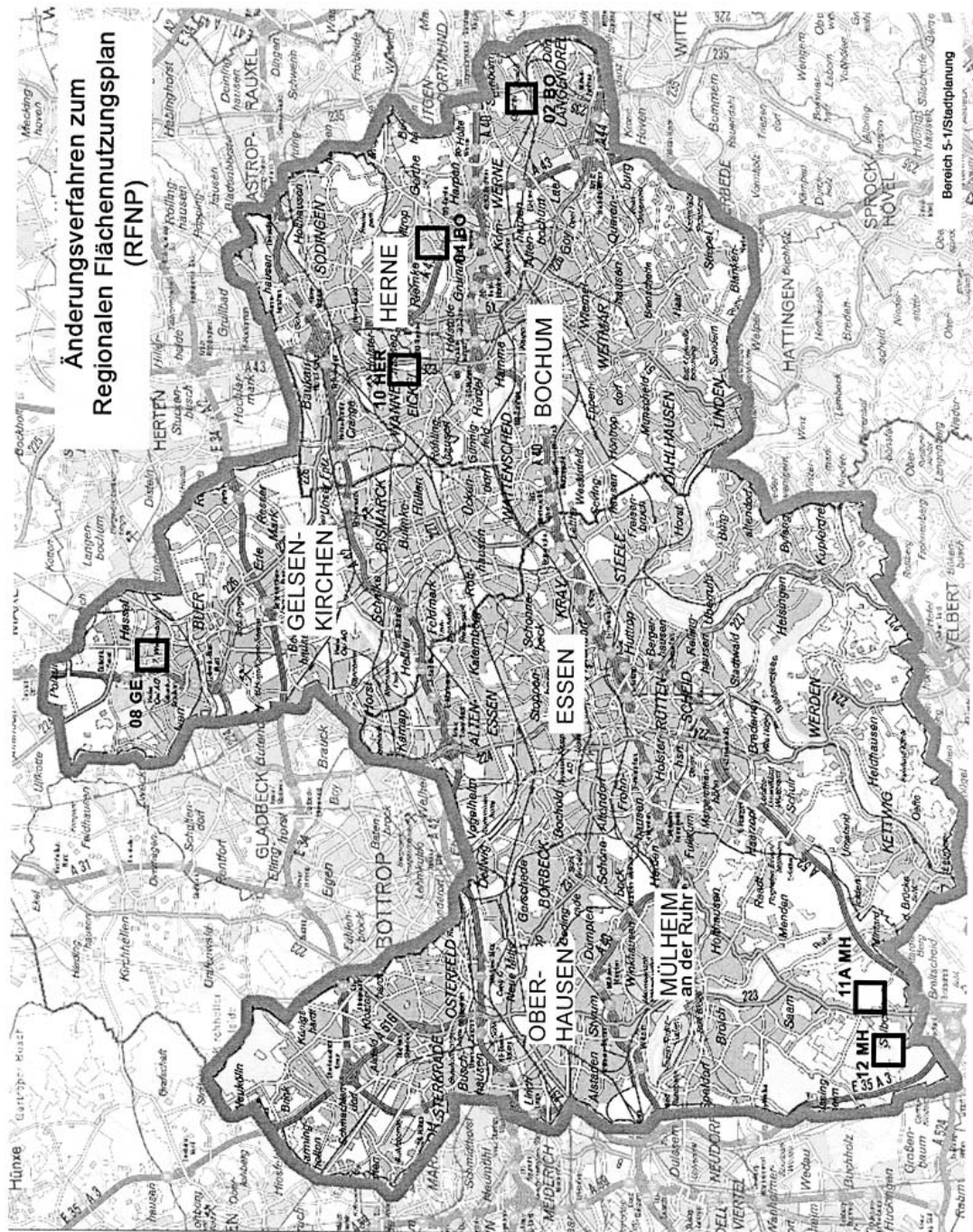
- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Oberhausen, Bereich Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46042 Oberhausen,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die jeweilige Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Stadt Oberhausen, Bereich Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Raum A 009, 46042 Oberhausen, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Oberhausen, den 29.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Änderung vom 12.07.2011 der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 21.12.2009

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2011 folgende Änderung der Volksfestsatzung der Stadt Oberhausen vom 21.12.2009 beschlossen:

Art. 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„ § 1

Veranstaltungsbereiche, Zeitraum und Betriebszeiten

(1) Die Stadt Oberhausen veranstaltet folgende Volksfeste als öffentliche Einrichtungen:

1. **Sterkrader Fronleichnamskirmes**
von Mittwoch vor Fronleichnam bis Montag nach Fronleichnam im Bereich der Innenstadt des Ortsteils Sterkrade.
2. **Schmachtendorfer Kröößkärnes**
an einem Wochenende im September von Freitag bis Montag im Bereich der Ortsmitte des Ortsteils Schmachtdorf. Der genaue Termin wird jährlich durch den Oberbürgermeister festgesetzt
3. **Königshardter Wottelkirmes**
am Wochenende des Erntedankfestes von Freitag bis Montag im Bereich der Ortsmitte des Ortsteils Königshardt

(2) Die Fronleichnamskirmes beginnt am Eröffnungstag um 15:00 Uhr, an allen übrigen Tagen um 11:00 Uhr. Die Schmachtdorfer und die Königshardter Kirmes beginnen an den Eröffnungstagen um 16:00 Uhr, an allen übrigen Tagen um 11:00 Uhr.

(3) Alle Volksfeste enden an allen Tagen um 24:00 Uhr. Bei der Fronleichnamskirmes kann darüber hinaus in der Nacht vom Mittwoch zum Fronleichnamstag und in der Nacht von Freitag auf Samstag bis 02:00 Uhr und in der Nacht von Samstag zum Sonntag bis 01:00 Uhr offen gehalten werden.

(4) Der Oberbürgermeister kann bei Bedarf von dem festgelegten Beginn und von der festgelegten Dauer Abweichungen zulassen. "

Art. 2

Die Änderung tritt zum 01.08.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

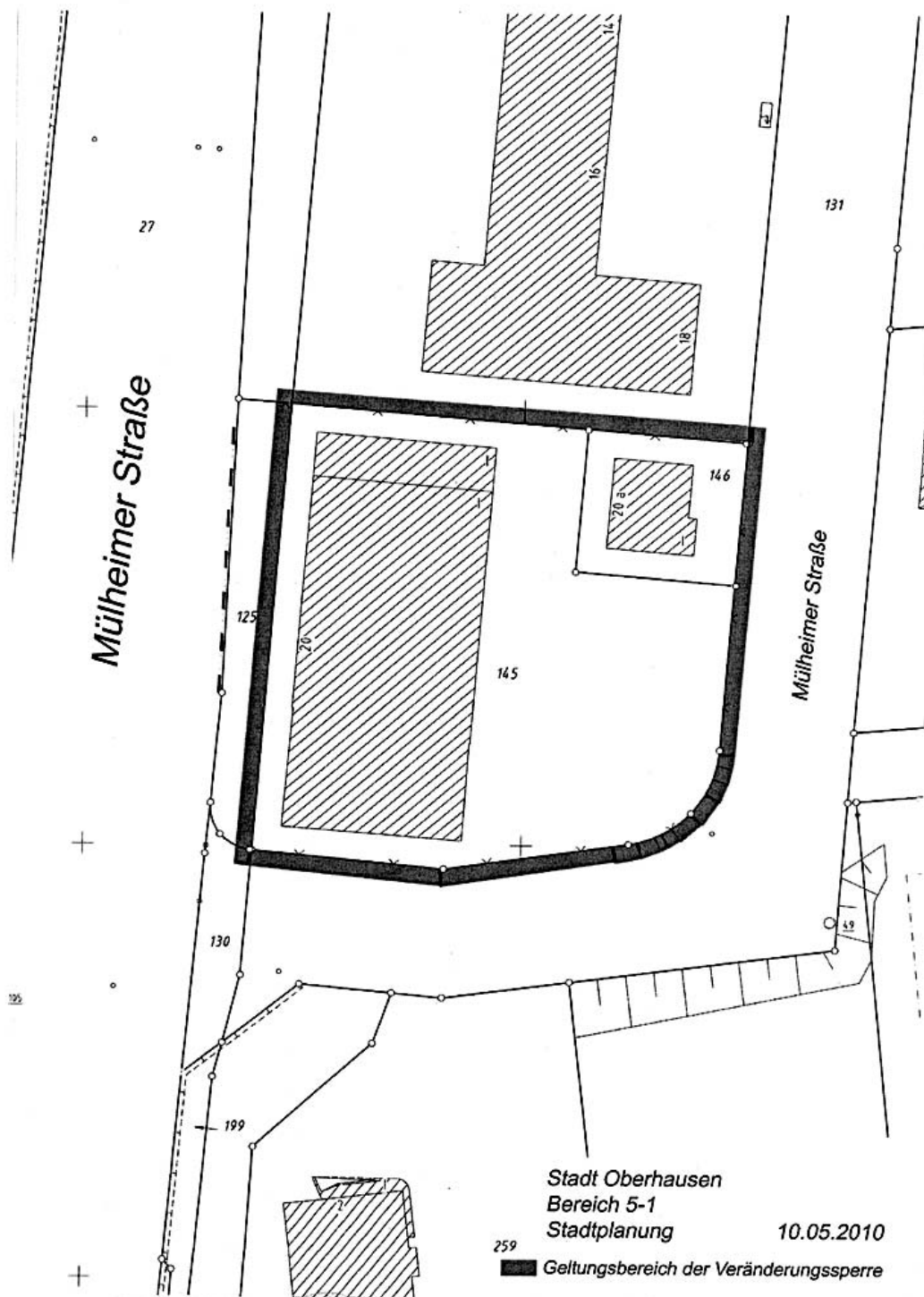
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Oberhausen, 12.07.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Berichtigung der Veröffentlichung zur Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 122 im Amtsblatt am 01.08.2011

Die Skizze zur Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 122 im Amtsblatt vom 01.08.2011 (Seite 149) enthält keine Straßennamen. Hier die korrigierte Skizze:



Skizze 5

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 17. März 2011 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 22 vom 09. Juni 2011) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 671 - Havensteinstraße / Helmholtzstraße -

Der Oberbürgermeister und ein Mitglied des Rates haben am 26.07.2011 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 20.07.2011 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 671 - Havensteinstraße / Helmholtzstraße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Helmholtzstraße; westliche Seite der Saarstraße; nördliche Seite der Marktstraße und östliche Seite der Elsässer Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 671 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Sicherung einer ausgewogenen Nutzungsmischung im Rahmen eines Kerngebietes;
- Maßgaben für Wohnnutzungen im Kerngebiet;
- Ausschluss von Nutzungen mit schädlichen Auswirkungen wie bordellartige Betriebe, Vergnügungsstätten und andere.

Hinweis

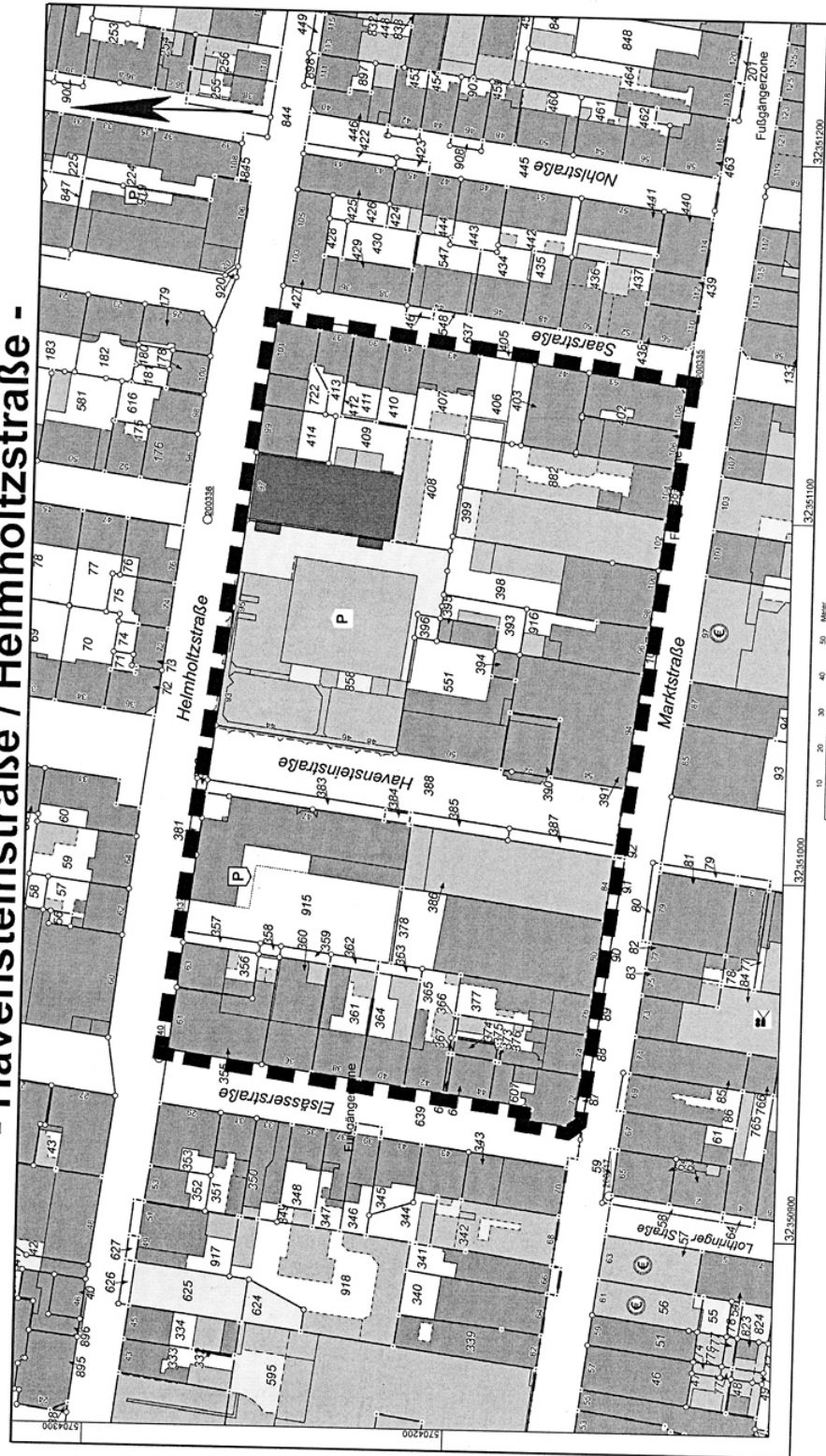
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 02.08.2011

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 671 - Havensteinstraße / Helmholtzstraße -



**Umgrenzung des
Plangebietes**

**Gemarkung Oberhausen
Flur 31**

Maßstab 1 : 1000

**Angefertigt:
Oberhausen, 20.07.2011
Bereich 5 - 1**

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Henselstraße von Heinestraße bis Bergstraße

Leistung:

ca. 90 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
4 Stck. Straßeneinläufe erneuern
3 Stck. Kanalschächte erneuern
ca. 160 m² Kanalbaugrube bituminös schließen

max. Tiefe

ca. 3,20 m

Bauzeit:

Anfang 40. KW 2011 - Ende 51. KW 2011

Zuschlagsfrist:

07.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 31.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Henselstraße von Heinestraße bis Bergstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

23,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Kowol
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-350

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 08.09.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Stauraumkanal Hamburger Straße, Umbindung der Haus- und Senkenanschlüsse

Leistung:

ca. 100 m² Bituminöse Fahrbahndecke aufnehmen und entsorgen
ca. 100 m² Bituminöse Fahrbahnwiederherstellung
ca. 230 m³ Bodenaushub
ca. 47 m Kunststoffrohre DN 300 PP SN 16 liefern und verlegen
ca. 3 m Kunststoffrohre DN 500 PP SN 16 liefern und verlegen
ca. 42 Stck. Wandaufhängungen/Konsolen aus Edelstahl V4A liefern und montieren
1 Stck. Schachtbauwerk vor Ort errichten einschließlich Abflussregelung
6 Stck. Haus- und Senkenanschlussleitungen DN 200/150 umbinden
4 Stck. Kernbohrungen für Wanddurchführungen für DN 200/150 herstellen

max. Tiefe:

ca. 4,50 m

Bauzeit:

Anfang 40. KW 2011 - Ende 51. KW 2011

Zuschlagsfrist:

30.09.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 24.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Stauraumkanal Hamburger Straße, Umbindung der Haus- und Senkenanschlüsse

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

18,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Stortz
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-358

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 01.09.2011, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Elly-Heuss-Knapp-Straße von Haus-Nr. 7 bis Haus-Nr. 38

Leistung:

ca. 285 m	Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
6 Stck.	Kanalschächte erneuern
4 Stck.	Schachtbauwerke vor Ort errichten
ca. 1.000 m²	Betonsteinpflasterfläche wiederherstellen

max. Tiefe

ca. 4,60 m

Bauzeit:

Anfang 39. KW 2011 - Ende 10. KW 2012

Zuschlagsfrist:

07.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 31.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Elly-Heuss-Knapp-Straße von Haus-Nr. 7 bis Haus-Nr. 38

Stadtsparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Schwarz
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-355

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 06.09.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208-8578-321, Telefax 0208-8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Duisburger Straße von Wilmsstraße bis Buschhausener Straße

Leistung:

- ca. 125 m Stahlbetonrohre DN 900 liefern und verlegen
- ca. 105 m Stahlbetonrohre DN 800 liefern und verlegen
- ca. 53 m Stahlbetonrohre DN 700 liefern und verlegen
- ca. 63 m Betonrohre DN 600 liefern und verlegen
- ca. 30 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- ca. 50 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- ca. 70 m Steinzeugrohre DN 300 liefern und verlegen
- 20 Stck. Straßeneinläufe erneuern
- 17 Stck. Kanalschächte/Kanalbauwerke erstellen
- ca. 7.000 m² Frostschutzschicht herstellen
- ca. 11.700 m² Schottertragschicht herstellen
- ca. 5.100 m² Bituminöse Fahrbahn erstellen
- ca. 6.400 m² Betonsteinpflasterfläche liefern und verlegen
- ca. 1.100 m Bordsteine und Rinne liefern und verlegen
- ca. 950 m Alte Kanäle verdämmen

max. Tiefe

ca. 5,00 m

Bauzeit:

Anfang 40. KW 2011 - Ende 24. KW 2013

Zuschlagsfrist:

07.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 30.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Duisburger Straße von Wilmsstraße bis Buschhausener Straße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

55,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Stortz

WBO-GmbH, Kanäle und Straßen

Tel. 0208 8578-358

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 06.09.2011, um 10:30 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenüberzug Höhenweg von Buchenweg bis Königshardter Straße

Leistung:

- ca. 5.900 m² Bituminöse Fahrbahnfläche 8 cm tief abfräsen
- ca. 5.900 m² Binderschicht herstellen
- ca. 5.900 m² Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht herstellen
- ca. 400 m Rinnenpflaster höhenmäßig regulieren oder erneuern
- 17 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen
- ca. 11 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern

Bauzeit:

Anfang 40. KW 2011 – Ende 43. KW 2011

Zuschlagsfrist:

14.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 23.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Höhenweg von Buchenweg bis Königshardter Straße

Projekt-Nr.:

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Plachetka
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-357

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 30.08.2011, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenüberzug Hartmannstraße von Königshardter Straße bis Hohe Straße

Leistung:

ca. 5.400 m ²	Bituminöse Fahrbahnfläche 8 cm tief abfräsen
ca. 5.400 m ²	Binderschicht herstellen
ca. 5.400 m ²	Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht herstellen
ca. 400 m	Rinnenpflaster höhenmäßig regulieren oder erneuern
14 Stck.	Schachtabdeckungen liefern und einbauen
ca. 7 Stck.	Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern

Bauzeit:

Anfang 44. KW 2011 – Ende 47. KW 2011

Zuschlagsfrist:

14.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 23.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Hartmannstraße von Königshardter Straße bis Hohe Straße

Projekt-Nr.:

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 30.08.2011, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenüberzug Hartmannstraße von Hohe Straße bis Kirchhellener Straße

Leistung:

- ca. 4.500 m² Bituminöse Fahrbahnfläche 8 cm tief abfräsen
- ca. 4.500 m² Binderschicht herstellen
- ca. 4.500 m² Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht herstellen
- ca. 250 m Rinnenpflaster höhenmäßig regulieren oder erneuern
- 14 Stck. Schachtabdeckungen liefern und einbauen
- ca. 4 Stck. Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern

Bauzeit:

Anfang 40. KW 2011 – Ende 43. KW 2011

Zuschlagsfrist:

14.10.2011

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2011 bis 23.08.2011 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenüberzug Hartmannstraße von Hohe Straße bis Kirchhellener Straße

Projekt-Nr.:

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

24,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionssstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 30.08.2011, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Buschhausener Str. 149, 46049 Oberhausen

Gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG in Verbindung mit §§ 5 und 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird hiermit Folgendes veröffentlicht:

Das Mandat des bisherigen Aufsichtsrates der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH ist mit Ablauf vom 11.04.2011/30.05.2011 erloschen.

Der von den Arbeitnehmern gewählte bzw. von den Gesellschaftern bestellte Aufsichtsrat der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH hat sich am 29.06.2011 konstituiert. Ihm gehören an:

Bankamp Geschäftsführer	Andreas	Hamm	Nagels Rentner	Hans-Jürgen	Oberhausen
Broß Polizeibeamter	Klaus-Dieter	Oberhausen	Plew Fachwirt im Facility Management	Peter	Oberhausen
Crämer Kfz-Mechaniker*	Wolfgang	Oberhausen	Ruscheweyh Prokurist	Roland	Werne
Croonenbroeck Dipl.-Ing.*	Andreas	Geldern	Schucker Anwendungsentwickler	Rainer	Oberhausen
Emmerich Informationselektroniker	Karl-Heinz	Oberhausen	Schüll Beamter*	Michael	Oberhausen
Grefermann Senior Projektleiter	Jürgen	Oberhausen	Steinberg Sicherheitskraft/Konzernbetriebsrat	Wolfgang	Selm
Greven Bezirksgeschäftsführerin ver.di*	Henrike	Düsseldorf	Telli Geschäftsführer Migrationsrat Stadt OB	Ercan	Oberhausen
Hanning Prokurist	Guido	Düsseldorf	*Arbeitnehmervetreter		
Hols Geschäftsführer	Werner	Nordwalde	In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 29. 06. 2011 wurden		
Horatz Straßenunterhaltungsarbeiter*	Stefan	Oberhausen	Herr	Guido Hanning zum Aufsichtsratsvorsitzenden	
Langenbusch Maurermeister*	Jürgen	Oberhausen	Herr	Wolfgang Crämer zum stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzenden (Arbeitnehmervetreter)	
di Lorenzi Angestellte*	Ursula	Oberhausen	Herr	Karl-Heinz Emmerich zum stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzenden	
Meschede Betriebsstättenleiter	Raphael	Bocholt	gewählt.		
Motschull Dezernent/Rechtsanwalt	Frank	Oberhausen	Oberhausen, 14. Juli 2011 WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Die Geschäftsführung		
			Karsten Woidtke	Maria Guthoff	